

Standortgemeinde(n):
Kammern im Liesingtal



Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

Im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes ist im Bereich des Abbaugeländes besonderes Augenmerk auf die Herpetofauna (Amphibien, Reptilien) wegen etwaiger artenschutzrechtlicher Auswirkungen und erforderlicher Maßnahmen zu legen.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:

